



Betreuungsvertrag
Kinderkrippe St. Gabriel
www.kinderkrippe.st.gabrielsolln.de



Mit Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen dem Träger der Kinderkrippe St. Gabriel und den sorgeberechtigten Eltern des angemeldeten Kindes werden gleichzeitig die Ordnung der Kinderkrippe St. Gabriel und die Konzeption der Einrichtung in jeweils aktueller Version akzeptiert.

Kind

Name	Vorname	männl./ weibl.	Geburtsdatum / Geburtsort

Eltern

Mutter: Name, Vorname	Berufstätigkeit	Herkunftsland	Geburtsdatum / -ort
Adresse Mutter:		Telefon:	
		Mobil:	
		Email:	
Vater: Name, Vorname	Berufstätigkeit	Herkunftsland	Geburtsdatum / -ort
Adresse Vater (falls abweichend):		Telefon:	
		Mobil:	
		Email:	

AUFNAHMETERMIN

BETREUUNGSZEIT

Folgende Betreuungszeit wird vertraglich vereinbart:

(Bitte kreuzen Sie die entsprechende Zeit an!)

4 bis 5 Std.	5 bis 6 Std.	6 bis 7 Std.	7 bis 8 Std.	8 bis 9 Std.	Über 9 Std.
280,00 €	337,00 €	393,00 €	443,00 €	475,00 €	504,00 €

Die Krippenbeiträge werden auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte im Rahmen der Münchner Förderformel erhoben. Eine Reduzierung des Elternbeitrags ist möglich, wenn der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte (nach § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz) der Sorgeberechtigten den Betrag von 60.000 € nicht übersteigt. Dafür ist ein Antrag auf Einkommensberechnung auszufüllen und Einkommensnachweise vorzulegen. Die Tabelle der einkommensgestaffelten Krippenbeiträge liegt bei.

Zu folgenden Zeiten:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr

Wir stellen einen Antrag auf Gebührenermäßigung ja nein

Wir stellen einen Antrag auf Geschwisterermäßigung ja nein

Wir stellen einen Antrag auf Drittkinderermäßigung ja nein

ABMELDUNG, KÜNDIGUNG

Die Abmeldung eines Kindes erfolgt automatisch mit Kindergarteneintritt.

Eine Kündigung seitens der Personensorgeberechtigten und des Betriebsträgers ist jeweils einen Monat zum Monatsende in schriftlicher Form möglich.

Für den Zeitraum von Juni bis August eines Jahres kann nur zum 31. August gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung durch den Betriebsträger kann erfolgen wenn,

- das Kind zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- die Kinderkrippe nicht regelmäßig besucht wird,
- das Kind nicht zu vereinbarten Zeiten gebracht und abgeholt wird.

Außerdem wird eine fristlose Kündigung ausgesprochen, wenn die Gebühren und das Verpflegungsgeld für mindestens zwei Monate ausstehend sind, eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich ist, der Betreuungsplatz aufgrund falscher Angaben erlangt wurde und erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch der Kinderkrippe nicht interessiert sind.

ERMÄCHTIGUNG ZUM LASTSCHRIFTEINZUG

Die Eltern stimmen dem Einzug des Krippenbeitrags und des Verpflegungsgeldes in Höhe von 80€ zu und erteilen die Einzugsermächtigung von folgendem Institut:

Name des Kreditinstituts	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. des Folgemonats.
Ferner ist ein monatliches Spielgeld in Höhe von 5€ zu entrichten.

UNTERSCHRIFTEN

Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigte
Datum und Unterschrift Einrichtungsleitung
Datum und Unterschrift Bereichsleitung St. Gabriel
Datum und Unterschrift Trägervertretung
Datum und Unterschrift Krippenleitung